

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/512/FUE T. 1785

Verantwortliche/r:  
Frau Ulrike Fuchs

Vorlagennummer:  
**512/021/2010**

## **AWO-Kinderkrippe "Sonnenschein", Am Weichselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe; hier: Erweiterung um 22 auf insgesamt 46 Krippenplätze**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
51/JHP

### **I. Antrag**

1. Der Bedarf von 22 zusätzlichen Krippenplätzen in der AWO-Kinderkrippe „Sonnenschein“, Am Weichselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe, wird rückwirkend ab 1.11.2010 anerkannt.
2. Die für die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG notwendigen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

### **II. Begründung**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Kinderkrippe Sonnenschein, Am Weichselgarten 3 in Tennenlohe wurden im September 2009 22 Krippenplätze vorübergehend für die im Bau befindliche Kinderkrippe an der Ludwig-Erhard-Str. 15 in Erlangen in Betrieb genommen. Diese Ausweichplätze sollten befristet bis zur Inbetriebnahme der neuen Räume zur Verfügung stehen.

Nach dem Umzug der 22 Kinder in den o.g. Neubau wurden diese Plätze ab dem 1. November 2010 mit 22 Krippenkindern von Siemens Energy Sector, Freyeslebenstr. 1 belegt.

Die somit zusätzlich zur Verfügung stehenden Plätze werden als Erweiterung und Regelplätze der bestehenden Einrichtung „Sonnenschein“ betrieben, die dann insgesamt 46 Krippenplätze anbietet. Eine Betriebserlaubnis wurde mit der Auflage erteilt, eine weitere Außenspielfläche bis Frühjahr 2011 zu errichten.

Das Vorhaben, die vorübergehend eingerichteten Krippenplätze dauerhaft betreiben zu wollen, war vom Träger im Vorfeld bereits angemeldet worden.

Auf Grund des Betreuungsbedarfs bei Mitarbeiter/innen der Fa. Siemens Energy hat der Träger die Plätze sofort weiter belegt, um diesen konkret bestehenden Bedarf zu decken.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt

sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen sicher stellen zu können, wird Erlangen planungstechnisch in neun verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Zwar wird eine gleichmäßige Verteilung von Betreuungsplätzen angestrebt, es ist jedoch nicht Ziel, in allen Planungsbezirken genau Plätze im Umfang des Stadtdurchschnittes anzubieten, vielmehr wird durch lokale Abweichungen dem lokal unterschiedlichen Nachfrageverhalten Rechnung getragen.

Die AWO- Kinderkrippe „Sonnenschein“ liegt dieser Einteilung folgend im Planungsbezirk I – Erlangen Südost. In diesem lebten mit Stichtag zum 30.06.2010 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk insgesamt 55 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 29,7%.

Mit der Anerkennung von 22 zusätzlichen Plätzen wird das Platzangebot auf 77 Plätze ansteigen; dies bedeutet einen Anstieg der lokalen Versorgungsquote auf ca 41,6%. Da die Plätze bislang bereits überwiegend mit Erlanger Kindern belegt sind, kann eine Bedarfsanerkennung der aktuellen Rechtspraxis folgend nur dann verneint werden, wenn gewichtige Hinweise auf einen zukünftigen Wegfall des Bedarfes vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Vielmehr ist nach heutigem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung für den Planungsbezirk I – Erlangen Südost, von einer im innerstädtischen Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarfslage auszugehen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Anerkennung von 22 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte Sonnenschein geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot vor Ort beizutragen. Die Bedarfsanerkennung wird folglich von Seiten der Jugendhilfeplanung befürwortet.

Im Planungsbezirk gibt es drei weitere Krippenausbauvorhaben: Bei den Kirchengemeinden Arche (Antragsverfahren läuft) Heilige Familie (Priorisierungsliste 2011) und St. Kunigund (vorgemerkt für die nächste Priorisierungsliste).

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von 22 zusätzlichen Krippenplätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es fallen rückwirkend Betriebskosten für November und Dezember 2010 sowie die laufenden Betriebskosten ab 2011 an. Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, Betriebskosten für neu in Betrieb genommene Krippen erst im Herbst 2011 zu ermitteln und dann im Haushalt einzustellen.

Die Betriebskosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Um die Plätze zeitnah zur Verfügung stellen zu können hat der Träger auf staatliche und städtische Investitionskostenzuschüsse verzichtet und stellt die Ausweichplätze nunmehr als Regelplätze zur Verfügung. Da eine rückwirkende Investitionskostenbezuschussung nicht möglich ist, sind damit alle Ansprüche auf Investitionskostenförderung abgegolten. Auf Grund dieses Engagements wird somit ein aktuell vorhandener Bedarf gedeckt, ohne Investitionskosten zu verursachen.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 0,00 €

Folgekosten:

Betriebskostenförderung für  
Nov. + Dez. 2010 ca. 24.400,00 € bei Sachkonto 530101

Betriebskostenförderung jährlich  
ab 2011: ca. 147.000,00 € bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Betriebskostenförderung für  
Nov. + Dez. 2010: ca. 12.200,00 € bei Sachkonto 414101

Betriebskostenförderung jährlich  
ab 2011 ca. 73.500,00 € bei Sachkonto 414101

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden für 2011 teilweise zusätzlich benötigt nach Absprache mit Amt 20
- sind für 2010 vorhanden im Budget auf Kst 510090/ KTr 36521100/  
Sk 530101
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang